Aktenzeichen: 35 O 9/23 KfH

Landgericht Stuttgart

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

[redacted] vertreten durch d. Geschäftsführer, [redacted]

- Klägerin -

[redacted]

gegen

[redacted], vertreten durch d. Geschaftschäftsführer, [redacted]

- Beklagte -

wegen Dienstleistungsvertrages

hat das Landgericht Stuttgart - 35. Kammer fur Handelssachen - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Melwitz am 15.03.2023 ohne mündliche Verhandlung gemaB § 331 Abs. 3 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 5.950,00 € nebst Zinsen in Hohe von 9 %-Punkten über dem Basiszins seit dem 01.03.2023 zu bezahlen.

2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 5.950,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Dr. Melwitz
Vorsitzender Richter am Landgericht